

Laibacher Zeitung.

1-R
Zahlung
1824

N^o 84.

Dienstag, den 19. October 1824.

L a i b a c h.

Se. k. k. Majestät haben geruhet, mit a. h. Entschlies vom 26. August 1824, folgende Privilegien zu verleihen:

I. Dem Isaac Vid, Spiegelhändler, zu Wir im Odenburger Comitate, derzeit zu Wien, Leopoldstadt, Sperrgasse Nr. 243, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung: „die Spiegel mit einem Lade zu überziehen, welcher das Abreiben des Quecksilbers verhindert, die Dauerhaftigkeit der Spiegel sehr befördert, und mit geringen Kosten angewendet werden könne.“

II. Dem Caspar Heinrich von Stibolt, k. dänischer Oberstlieutenant und Inhaber der Privilegien, auf eine neue Gattung von Schiffen, und auf die „Kraftvermehrer“ genannte Vorrichtung, zu Eslegg, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung „einer neuen Compressions-Maschine, welche für Ölpresen und mehrere andere, einen außerordentlich starken Druck erfordernden Press-Maschinen vorzüglich geeignet sey, und mit welcher man das Auspressen auf eine einfache, wenig kostspielige Art, in einem mäßigen Raume vollkommen bewirken könne.“

III. Dem Heinrich Jansen, befugter Claviermacher, in Wien, Mariahilf, Leopoldgasse Nr. 154, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: „Flügel und aufrechtstehende Fortepiano mit doppelten Resonanzböden zu verfertigen, welche durch eine besondere Verbindung ein Ganzes bilden, und wodurch ein besseres und dauerhafterer Ton hervorgebracht werde.“

IV. Dem Johann Rudolph von Gersdorf, k. k. General-Münzprobierer zu Wien, an der Landstraße Nr. 425, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: „aus der bey den Blausarbfabriken abfallenden Kobaltspeise, oder in Ermanglung derselben, aus Nidel- und Kobalterzen Nidelmetall darzustellen, und durch Begiebung mit diesem, weiße dehnbare, Metall-Compositionen zu Stande zu bringen.“

V. Dem Joseph Turnowsky, israelitischer Handelsdelawann zu Stocken in Böhmen, derzeit in Wien am alten Fleischmarke Nr. 700, für die Dauer von zehn

Jahren, auf die Erfindung: „alle Gattungen fertiger Tuch- und Woll-Waaren so zuzurichten, daß sie an Dauerhaftigkeit gewinnen, und ihre Qualität behalten.“

W i e n.

Se. k. k. Spheit der Erzherzog Franz Carl sind in Begleitung Höchstihres Obersthofmeisters, Grafen von Goos, gestern früh von hier aufgebrochen, um Se. Majestät den König von Baiern, und am folgenden Tage Ihre Majestät die Königin sammt drey durchlauchrigsten Prinzessinnen, königl. Hoheiten, auf Allerhöchst-derselben Hierherreise, zu Lambach in Ober-Österreich zu empfangen, von da Höchstderelbe am Samstag, den 16. d. M., wieder zurück erwartet werden.

D e u t s c h l a n d.

Madame Christophe, Witwe des am 8. October 1820 umgekommenen Königs Heinrich I. von Hayti, kam auf ihrer Reise aus England nach Florenz, wo sie dem Vernehmen nach den Winter zubringen will, am 4. October zu Augsburg an.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 30. Septembere enthält folgende königliche Ordonnanz: „Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen denen, welchen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß zuvor! Da wir nicht für nöthig erachten, die unter andern Umständen getroffene Maßregel gegen die Mißbräuche der Pressfreyheit der Journale noch ferner bestehen zu lassen, so haben Wir, nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1) Die Ordonnanz vom 15. August d. J., kraft welcher die Gesetze vom 31. März 1820, und vom 26. July 1821 (hinsichtlich der Censur) wieder in Kraft gesetzt wurden, wird hiemit aufgehoben. 2) Unser Siegelbewahrer Minister, Staatssecretär der Justiz, und Unser Minister, Staatssecretär des Innern sind, ein jeder in seinem Wirkungskreise, mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Begeben in Unserem Schlosse der Tuilerien, am 29. des Monats September, im Jahre des Heils 1824 und Unserer Regierung im ersten. Carl.

Auf Befehl des Königs: Der Siegelbewahrer, Minister, Staatssecretär der Justiz: Graf v. Peyronnet.

Die Gazette de France erzählt Folgendes aus den letzten Tagen Ludwigs XVIII.: „Einige Tage vor seinem Tode ließ der König einen Mann rufen, der, mit der höchsten Würde bekleidet, sein volles Vertrauen besaß. Dieser, um die Leiden des erhabenen Kranken nicht zu mehren, vermied anfänglich die wichtigsten Dinge zu besprechen. Der König bemerkte es, und sagte: „Ich habe Sie kommen lassen, weil ich einer letzten Unterredung mit Ihnen bedurfte, Ich bin schwach, aber es gilt meinen Kindern. Ich will meine Schmerzen verwinden.“ Hierauf wurden die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs durchgegangen, und der König setzte seinen edlen Unterredungsgenossen durch das Treffen seiner Ansichten in Erstaunen. Zuweilen sank ihm der Kopf auf die Brust, aber er fuhr immer fort zu sprechen, und sagte zuletzt: „Das sind die letzten Worte, mein Herr, die ich Ihnen vorbeiziele. Nun sterbe ich zufrieden, denn bey dem Bruder, der mir folgt, wird Frankreich um den höchsten Gipfel des Glücks zu erreichen, nur gewähren zu lassen haben. Dienen Sie Carl X., wie Sie Mir gedient haben; das ist Alles, was Ich verlange.“

Vereinigte Staaten der Ionischen Inseln.

Korfu, den 23. September.

Nach so eben hier einlaufenden sichern Nachrichten ist das Decret, wodurch der griechische Senat zu Neapoli di Romania die Wegnahme und Confiscation fremder, mit türkischem Eigenthum oder für türkische Rechnung befrachtete Schiffe angeordnet hatte, bevor noch die von der brittischen Regierung der Ionischen Inseln am 6. d. M. erlassene Proclamation zur Vollziehung gebracht war, durch einen Beschluß vom 3. (15.) September für aufgehoben erklärt worden.

Spanisches Amerika.

Nachstehende drey Actenstücke (Nr. 12 bis 14) machen den Beschluß der, in einer außerordentlichen Beilage der mexikanischen Regierungs-Zeitung vom 26. July bekannt gemachten, Documente über Iturbide's Katastrophe:

Document Nr. XII.

An den Kriegsmiister.

Excellenz! Es waren, wie ich Ew. Excellenz in meinem gestrigen Schreiben durch einen Expressen gemeldet habe, die erforderlichen Maßregeln getroffen worden, daß die Truppen dieser Provinz (San Luis

de Potosi, auf dem Wege von Soto la Marina nach Mexico) die Gränzen besetzen sollten. Eben so sollte die ganze Besatzung dieser Hauptstadt heute um 2 Uhr ausrücken, um Iturbide, wo derselbe erscheinen dürfte, entgegen zu gehen; alle diese Bewegungen sind aber auf die von Seite des hohen Congresses (von Tamalipas) erhaltene ämtliche Nachricht suspendirt worden, daß der besagte Iturbide am 20. d. M. (anderwärts wird der 19. angegeben) zu Padilla erschossen worden sey.

Da ich von der Gefahr, womit die Republik durch die Erscheinung Iturbide's bedroht war, so wie von der Nothwendigkeit, seine Entwürfe zu vereiteln, bevor sie Unterstützung fänden, durchdrungen war, so säumte ich keinen Augenblick, die erforderlichen Maßregeln zu treffen, und wurde hierbey durch den Eifer aller Behörden so wie aller Officiere der Besatzung unterstützt, welche allesammt endlich einen Zustand der Dinge herbeigeführt wünschen, worin wir ohne Gefahr sagen können, daß wir frey und unabhängig sind.

Ew. Excellenz mögen daher geruhen, der obersten Regierung zu hinterbringen, daß die Besatzung von San Luis de Potosi unweydeutige Beweise von ihrer Anhänglichkeit an die Freyheit gegeben hat.

San Luis de Potosi, am 23. July 1824.

Jose Armigo.

Document Nr. XIII.

Das zwölfte Linien-Bataillon an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Durch außerordentliche Depeschen, welche ich Ew. Excellenz anliegend übermache, habe ich die Nachricht erhalten, daß sich der Hochoerräther Don A. Iturbide auf unserm Boden befindet. Ew. Excellenz mögen die Regierung versichern, daß ich, wenn es nothwendig seyn sollte, der Erste seyn werde, den Ruhm, zur Ausrottung dieses Ungeheuers herbeystreift zu seyn, zu erlangen.

San Luis de Potosi, am 22. July 1824.

Bez.: Jose Joaquin de Ayeskaran.

Document Nr. XIV.

(Ist eine Depesche von demselben Officier, worin er meldet, daß die Nachricht von der Hinrichtung Iturbides zu San Luis de Potosi mit Freudenthränen vernommen worden sey.)

Dies, sagt ein Londoner Blatt (welches obige Actenstücke mittheilt) ist der kurze Hergang dieser mißlungenen Versuche zur Wiedererlangung eines usurpirten Thrones. Zu Mexico scheint diese Nachricht nicht mit schadenfrohem Jubel über einen gefallenen Feind oder mit lärmenden Freudenbezeugungen über wiederer-

langte Sicherheit aufgenommen worden zu seyn. Ein einziges Blatt, El Sol, vom 26. July gibt die offiziellen Bulletins, und enthält sich in den ersten drey Tagen aller Anmerkungen. Erst am 29. July liest man darin folgende Bemerkungen:

Wir haben verschiedene Mittheilungen in Betreff der Hinrichtung Yturvide's erhalten; wir glauben aber, daß wir keine derselben in unser Blatt aufnehmen sollen. Sowohl die Menschlichkeit als die Politik rathen uns, die Asche des Todten nicht zu stören. Sein Mißgeschick muß uns sein früheres Benehmen vergessen machen, da er durch seinen Tod alle gegen sein Vaterland begangenen Unbilden geföhnt hat. Dieß soll wenigstens die Rücksicht unser Benehmens bey dem gegenwärtigen Anlasse seyn. Als Yturvide noch am Leben und gefährlich war, ist unser stetes Bestreben dahin gerichtet gewesen, die Umtriebe seiner Anhänger ans Licht zu ziehen; die Nation zur Wachsamkeit zu ermahnen — und die Ereignisse haben unsere Ahnungen gerechtfertigt. Yturvide ist nun todt, und dieser Umstand ändert den Stand der Dinge. Laßt uns Erbarmen mit seinem Mißgeschick fühlen, und uns bestreben, die unseeligen Spaltungen, worin wir zu gerathen im Begriffe standen, mit dem Schleyer der Vergessenheit zu bedecken. Möge dieß die Epoche der Wiederversöhnung seyn, und keine von allen den zahlreichen Factionen, die uns ins Verderben zu stürzen drohten, fürder unter uns bestehen — möge fortan kein anderer Wunsch unter uns, als der obwalten, die wohlthätigen Institutionen unserer Nation zu befestigen.“

Der oberste Congress und die Regierung (fährt das Londoner Blatt fort) scheinen von gleichen Gefühlen geleitet zu werden. Während aus den Provinzen Glückwünschungsadressen über das Schicksal des Abenteurers einlaufen, finden wir eine ansehnliche Parthey im Congress geneigt, Yturvide's Witwe und Kindern eine großmüthige Unterstützung angedeihen zu lassen. Bey Gelegenheit eines in der Sitzung vom 27. July dieserhalb gemachten Antrages, die Regierung zu ermächtigen, Yturvide's Witwe nebst ihren Kindern außer Landes, nach einem angemessenen Orte zu senden, äußerten mehrere Mitglieder ihre Meinungen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagte, daß die vollziehende Gewalt weit entfernt davon sey, das Mißgeschick einer unglücklichen Familie noch herber machen zu wollen; sie halte jedoch dafür, daß es bis zur Befestigung ihrer Institutionen gefährlich seyn dürfte, wenn diese Familie sich in der Republik Mexico, oder an ir-

gend einem anderen Orte aufhielte, von wo sie leicht wieder in dieselbe zurückkehren könnte. Ein Hr. Bustamante war derselben Meinung. Er hielt dafür, daß den Anführern kein solcher Vereinigungspunct, wie der älteste Sohn des Prätendenten gelassen werden dürfe, welcher, wie er höre, ein Jüngling von verderbten Gesinnungen, und geneigt sey, den tyrannischen Ideen seines Vaters zu folgen. Verschiedene Mitglieder räumten die Rathsamkeit der Maßregeln ein, die Familie Yturvide's aus dem Lande zu verweisen, stellten aber das Recht des Congresses in Abrede, über deren Aufenthalt in einem andern Lande etwas zu bestimmen. Nach einer ziemlich langen Debatte wurde der erste Artikel des Antrags in Betreff der Ermächtigung der Regierung, über die Familie des Ex-Kaisers zu verfügen, genehmigt. Am folgenden Tage, den 28. July, ward die Debatte in Betreff der Art und Weise, wie die Regierung mit der Familie Yturvide verfahren soll, wieder aufgenommen, wobei folgender Vorschlag gemacht und erörtert wurde: „Die Regierung soll an Donna Anna Hecarte jährlich 8000 Piaster pünctlich auszahlen, und deren Kinder, für den Fall des Todes ihrer Mutter, einen entsprechenden Jahrgehalt nach den Normen der Militär-Pensionen genießen.“ — Dieser Vorschlag wurde von mehreren Mitgliedern unterstützt, mit der Äußerung, daß die Verbrechen Yturvide's keinen Grund abgeben könnten, seiner Familie den von einem frühern Congress bewilligten anständigen Unterhalt zu entziehen. Die öffentlichen Umstände machen es zur Pflicht, solchen Personen, welche aus Staatsrückichten dazu verurtheilt wurden, außerhalb ihres Geburtslandes zu wohnen, einige Unterstützung zu gewähren. Ein Mitglied schlug als Amandement hiezu vor, daß die obige Summe von 8000 Pfästern zwar bewilligt, jedoch in der Bank zu Philadelphia niedergelegt werden, und nur so lange als die Familie in der Republik Columbia verbleiben wird, bezogen werden soll. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten äußerte, daß er zwischen dem Amandement und der Original-Proposition keinen Widerspruch sehe. Die Regierung werde sich natürlich das Recht vorbehalten, der Familie in dem Falle den Jahrgehalt zu entziehen, wenn solche der Bedingung des Aufenthaltes unter der ihr solcher bewilligt wird, nicht nachkommen sollte. Zwey Mitglieder widersetzten sich der Bewilligung eines Jahrgehalts aus dem Grunde, weil andere Witwen und Waisen mehr Ansprüche auf die Wohlthaten der Republik hätten. Der erste Theil der Proposition,

nämlich die Auswerfung eines Jahresgehalts für Yturbi-
de's Gemahlinn, ward angenommen, der andere Theil
aber, nämlich die Fortbeziehung dieses Jahresgehalts,
nach den Normen der Militärpensionen, von den Kin-
dern Yturbide's nach dem Tode ihrer Mutter auf wei-
tere Erörterung ausgelegt, von deren Resultat in den
vor uns liegenden Blättern noch nichts erwähnt wird.

Nach einem Privat Schreiben aus dem mexicanischen
Meerbusen sind die Märkte in jenen Gegenden, und
namentlich Tabasco, mit europäischen Waaren über-
fühet, aber es fehlt durchaus an Absatz. Der Eingangs-
zoll stand auf dem Punct bis auf 45 Procent erhöht
zu werden. In Veraacruz war der Befehl angekommen,
kein Schiff in den Guazacoaltos hinein zu lassen; einige
nordamerikanische Fahrzeuge, die diesen Fluß schon hinauf-
gesegelt waren, mußten wieder umkehren. Das Decret,
welches die Wegnahme derjenigen Schiffe, die spanische
Producte führen, befiehlt, wird mit großer Strenge
gehandhabt.

Vermischte Nachrichten.

Der Leichnam der unglücklichen Miß Bathurst,
Nichte des englischen Staatssecretärs für die Colonien,
Lord Bathurst, welche, wie sich unsere Leser aus der
seiner Zeit in unserm Blatte vom 13. April mitgetheil-
ten Nachricht erinnern werden, am 16. März d. J.
sammt ihrem Pferde in eine der schlammigen Untiefen
der Tiber, auf dem rechten Ufer oberhalb der Brücke
Milvio stürzte, und trotz aller Nachforschungen nicht
wieder zum Vorschein kam, ist endlich am 27. Septem-
ber auf der entgegengesetzten Seite der unglücklichen
Stelle, in der Frühe auf dem Strom schwimmend ge-
funden worden. Ein Branntweinbrenner sah am gedach-
ten Tage heym grauem Morgen den Leichnam auf
dem Strome treiben, und theilte seine Entdeckung zwey
eben des Wegs daherkommenden Fuhrleuten mit; auf
deren Veranlassung sogleich ein Schiffer vom Ufer stach,
und den Leichnam aufnahm, welcher theils durch die
beynahe unmerklich veränderten Formen und Züge,
außer einigen Verletzungen und Quetschungen im Ge-
sichte, theils durch die Bekleidung, für den Körper jener
Unglücklichen erkannt wurde. Die so geraume Zeit nach
dem Unfall erfolgte Wiederauffindung, und die merk-
würdige Unersehrtheit und Erhaltung des Körpers be-
weisen zur Genüge, daß die unglückliche durch das Ge-
wicht und die heftigen Bewegungen des Rosses in eine

Schlammbank eingezwängt wurde, wo sie verblieb, bis
die Fluthen allmählig die Schlammthichten, unter denen
sie vergraben lag, wegspülten, und endlich die durch die
lehten Regengüsse angeschwollenen Fluthen sie aus diesem
Grabe zur Oberfläche des Stromes hinantrießen.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 15. October 1824.

Herr de la Rue, k. französischer Consul in Triest,
und Hr. Joh. Adolph Bades, k. k. Gubernial-Registra-
tur-Adjunct, mit Familie, beyde v. Triest. — Hr. Joh.
Nep. Kaiser, Professor der Weltgeschichte, mit Familie,
v. Görz u. Gräß. — Die Herren Jos. Franz, Professor
u. Präfect im k. k. Convicte; Joh. Bapt. Freyherr v.
Bathon, Banquier; Leopold Witeroff, in Gesellschaft der
Antonja Sacemba; Joh. Ninni, u. A. N. Nicarussi,
(türk. Unterthan), Handelsleute, alle v. Triest n. Wien.
— Hr. Joh. Söldan, Handelsmann, von Triest nach
Ugram. — Frau Theresia Baumgartner, Kaufmanns-
Witwe, mit Sohn Benedict, v. Triest.

Den 14. Frau Freyhinn v. Longo-Liebenstein, ge-
borne Freyhinn v. Ledeschi, k. k. Gubernial- und Kreis-
hauptmannsgattinn, mit zwey Söhnen, v. Görz nach
Klagenfurt. — Hr. Adolph v. Vogner, kärnth. Land-
stand, mit Frau Gemahlinn u. Fräulein Tochter, von
Triest n. Klagenfurt. — Hr. Raimund v. Justenberg,
Kanzelist bey dem k. k. Jan. öst. Appellationsgerichte,
u. Hr. Simon Nemis, Stadt- und Landrechts-Secret-
tär, beyde v. Klagenfurt n. Fiume. — Frau Sara Moor,
Gemahlinn des amerikanischen Consuls; Hr. Wilhelm
Nicht Varday, mit Gattinn, u. Hr. Riccardo Varglay,
Handelsleute, alle v. Triest n. Wien.

Den 15. Die Herren Jos. Kothe; Wolfgang Helle
und Ant. Malinotty, mit Gattinn u. Schwägerinnen
Josepha u. Susanna Peter, Handelsleute, alle von
Triest nach Wien.

Den 16. Die Herren P. Filippo und Stefano,
Geistliche, v. Rom n. Bulgarien. — Hr. Dominik Mo-
rovich, Apotheker, v. Fiume n. Wien. — Hr. Joh. Nep.
Neuhauser, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Abgereist den 15. October 1824.

Hr. Ant. Schopp, Stadt- u. Landrath, n. Gräß.
Den 15. Herr de la Rue, k. französischer Consul
in Triest, nach Triest.